Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 10.08.2026 / ersetzt alle bisherigen Versionen

---

Handelsname: **Paraffinöl / Vaselinöl dünnflüssig, 500ml**

Artikel-Nr. **C3010**

Schulversuche gemäss Lehrmittel

Lieferant: Bachmann Lehrmittel AG
Lenzbüel 15
CH-8370 Sirnach
Tel: 071 912 1910
info@bachmann-lehrmittel.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Paraffinum perliquidum

Artikel-Nr. 26540000

Stoff- / Produktidentifikation

EINECS-Nr. 232-455-8

REACH-Registriernr. 01-2119487078-27-XXXX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herstellung von Kosmetika, Herstellung von Pharmazeutika, Industrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB: sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501.3	Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält White mineral oil (petrolatum)

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

White mineral oil (petrolatum)

CAS-Nr.	8042-47-5		
EINECS-Nr.	232-455-8		
Registrierungsnr.	01-2119487078-27-XXXX		
Konzentration	>=	50	%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid-Decke, Sprühnebel (Wasser), Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	10	Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz bei Auftreten von Dämpfen. Gasfilter A.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Geeignetes Material	Poly-chloropren		
Materialstärke		0.5	mm
Durchdringungszeit	>=	8	h
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke		0.35	mm
Durchdringungszeit	>=	8	h
Geeignetes Material	Butylkautschuk - Butyl		
Materialstärke		0.5	mm
Durchdringungszeit	>=	8	h
Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM		
Materialstärke		0.4	mm
Durchdringungszeit	>=	8	h
Geeignetes Material	PVC		
Materialstärke		0.5	mm
Durchdringungszeit	>=	8	h

Nicht geeignet

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

Nicht geeignet: Handschuhe aus Natur Latex

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit

Farbe farblos

Geruch geruchlos

Schmelzpunkt

Bemerkung Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze	0.9	bis	7.0	%(V)

Flammpunkt

Wert	>	182	°C
Methode	ASTM D 92		

pH-Wert

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität

kinematisch

Wert		14.5	bis	17.5	mm²/s
Temperatur		40	°C		

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

pOW > 3.5

Dampfdruck

Wert	<	0.13		hPa
Temperatur		20	°C	

Dichte und/oder relative Dichte

Wert		0.85	g/cm³
Temperatur		15	°C
Methode	ASTM D 4052		
Bemerkung	Relative Dichte gemäss Spezifikation		

Relative Dampfdichte

Wert > 2

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung Nicht bzw. wenig mischbar.

Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

Sonstige Angaben

Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Aldehyde

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Spezies	Ratte		
LD50	>	5000	mg/kg

Methode	OECD 401			

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Spezies	Kaninchen			
LD50	>	5000		mg/kg
Methode	OECD 402			

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Spezies	Ratte			
LC50	>	5		mg/l
Expositionsdauer		4	h	
Methode	OECD 403			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Spezies	Kaninchen
Bewertung	nicht reizend
Methode	OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Spezies	Kaninchen
Bewertung	mäßig reizend
Methode	OECD 405

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Bewertung	nicht sensibilisierend
Methode	OECD 406
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Bewertung	Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vivo vorhanden.
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Reproduktionstoxizitat (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Bewertung	Keine negativen Effekte
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Bewertung	Keine negativen Effekte
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Aspirationsgefahr (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)		
LC50	> 1000		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		
Quelle	BM000349 SDS Merck 20121109.pdf		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

White mineral oil (petrolatum)

Wert	> 60		%
Versuchsdauer	28	d	
Bewertung	leicht biologisch abbaubar		
Methode	OECD 301 B		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

pOW	>	3.5

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Unschädlich für Wasserorganismen. Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.